

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

62 (29.9.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 62.

Pforzheim, Samstag den 29. September.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, je zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. mit 15 kr. Postzuschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der In-
sertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Diejenigen unserer verehrten Abnehmer, welche dieses Blatt nicht mittelst der Post beziehen, für welche sonach das von hochl. Oberpostdirektion angeordnete halbjährige Abonnement nicht eintritt, bemerken wir geziemend, daß mit dem 1. Oktober ein neues Quartal beginnt, das allen denen zugesendet wird, die nicht im Laufe dieses Monats besondere Abbestellung an denjenigen Orten, wo sie die Bestellung abzugeben gewohnt sind, machen. Neue Bestellungen auf das Quartal werden von jedem Postamte angenommen.

Was das Blatt betrifft, so wird es seiner bisherigen Farbe treu bleiben, seine bisherige Sprache nicht ändern, vaterländische Interessen berühren und vertheidigen, es wird im Trachten nach Wahrheit, im Festhalten am Rechte, an geschmäfiger Freiheit und jener Ordnung, die nicht mit Recht und Freiheit erkauft wird, fortfahren, und so zur Volksbildung das Seinige beizutragen suchen. Hierbei bemerken wir, daß auch inskünftige die Zeitbegebenheiten in gedrängter Kürze dargestellt werden.

Der Preis ist hier, in Bretten und Eppingen völlig gleich, 36 kr. für das Quartal, und 42 kr. wenn es unter Couvert und Adresse versendet wird. Wer das Blatt per Post bezieht, zahlt 15 kr. Postzuschlag, d. h. Porto. Die Kosten von Bretten und Eppingen in den Wohnort des Empfängers, hat dieser dem Boten besonders zu vergüten, wie dies in allen andern Bezirken geschieht; die verehrten Abnehmer in Bretten und Eppingen haben bloß den Austräger des Blattes für seine Mühe zu entschädigen.

Die freie Frau.

(Schluß.)

Wohl hat die Barbarei mancher Völker des Weibes höheren Werth verkannt. Noch herrscht im Morgenlande, wie in den frühesten Zeiten, die traurige Sitte, die schönere Hälfte des Menschengeschlechtes, als Sache zu betrachten, die Weiber ängstlich einzusperrn, sie von verstümmelten Unthieren bewachen zu lassen und nach Belieben zu veräußern. Aber diese Verachtung rächt sich gräßlich an den Männern, statt lebendiger Sitte herrscht todte Form, statt freien Anstandes, dumme Sklaverei, statt frommer Liebe, rohe Viehheit, statt thätigen Lebens, rohes Hinkauern, ein Pflanzenwesen, ohne Saft und Kraft. Wohl war selbst unter den Alten, bei Griechen und Römern, das Weib erst unfrei, aber sie schritten fort in Kul-

tur und Sitte, und die Unfreiheit gieng über in stille häusliche Zurückgezogenheit.

Im rohen aber freien, kunstfremden aber kriegerischen, derben Sparta, da hatte man die Sitte, Mädchen und Knaben frei unter einander aufwachsen zu lassen, bei beiden gleich die körperliche Kraft zu entwickeln, beide zu physischer Stärke heranzuziehen, und sie der Nacktheit gerdeloser Unschuld zu überlassen. Es gieng so lange das eiserne Volk frei ward, aber mit der Unfreiheit, die von außen her kam, fiel auch die Sitte, und Unsitte machte sich die stehen gebliebenen Lebensformen trefflich zu nutz.

Und selbst diese Freiheit hörte auf, so bald das Mädchen Frau geworden war; dann zog sie sich als eine stille Matrone in ihr Haus zurück, und selbst diese Sitte gab den Weibern kein politisches Recht.

Am schönsten sprach sich von jeher die Behand-

lung der Frauen in teutscher Art und Sitte aus. Geachtet in den heiligen Heinen der Urväter, als zarte Wesen geehrt, selbst im barbarischen Mittelalter, das für Frauen sechten, und Frauen achten, als eines der höchsten Ziele der Ritterlichkeit betrachtete, hatten die Frauen im stillen Kreise des Hauses, in der Gesellschaft hohe unantastbare Rechte, gleiche politische Rechte mit den Männern sprachen sie selbst zur Zeit ihrer höchsten romantischen Verehrung nicht an.

Die Ritterlichkeit ist in mancher Hinsicht eingegangen, in mancher Hinsicht aber mit der verbreiteten Kultur Eigenthum aller, die an der Kultur Theil nehmen, geworden; wahre Geistesbildung, wahre gesellige Bildung spricht sich da am meisten aus, wo man achtungswerthe Frauen am höchsten achtet. Sie haben Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft, im geselligen Leben, die wenn auch nicht geschrieben, doch heilig und unverletzbar sind. Geburtsrechte, die tief von der Sittlichkeit in die Sitte geprägt, sie weit vor den Männern bevorzugen.

Gerade diese Rechte, die sich auf die Zartheit des weiblichen Geschlechtes gründen, würden zu Grunde gehen, wenn man ihm Rechte gönnen wollte, die sich mit seiner Schwäche nicht vertragen.

Die Frauen sind empfänglich für das Große und Schöne, wie das männliche Geschlecht, aber sie fassen es anders auf. Wenn die neuere Zeit die Gedanken an Freiheit und Vaterland mächtig aufregte, so blieben auch die Frauen diesen Ideen nicht fremd; aber wenn sie bei den Männern mehr den Verstand und die Kraft des Willens beschäftigten, so beschäftigten sie bei den Frauen mehr das Gefühl. Wenn die Stimme der Zeit in die Ohren und Seelen der Männer klang wie Posaunen, Trompetengeschmetter und wie Schwertschlag, so durchbebte sie das Herz der Frauen wie Glockengeläute.

Die Frauen, die aber einen thätigeren Antheil an derartigen Dingen zeigen, reichen entweder als Ausnahmen über ihr Geschlecht hinaus, oder sie affektiren ein Interesse, das sie eben so gut an der Stummen von Portici, als an den Julitagen haben. Der Landtag hat Solchen neben der Dyer feil, und es ist nur Schaulust, handelnde und leidende, nicht wahres Interesse, was sie zum einen wie zum andern hinführt, vom einem wie vom andern schwächen macht. Sie sind die Depon-

mentia, die Aktiva in passiver Form, wer diese Zwitter der lateinischen Grammatik kennt.

Wozu sollte aber die St. simonische Emanzipation führen; der Plan, der die Geschlechter mischen will wie ein Kartenspiel, wozu anders, als zur Zerstörung aller Sitte, aller Weiblichkeit.

Der Staat aber, in dem die Weiber aufhörten, Weiber zu seyn, wäre eben so schlimm berathen, als der, wo die Männer die Hosen auszögen, und wie König Heinrich III, albernem Andenkens, in Röcken herumspazierten. Es müßte unter andern eine schöne Wirthschaft seyn, wenn die Weiber mit den Männern debattirten in den Kammern, ihre Beredsamkeit würde die Kammerisierungen ewig machen, und ein schöner und galanter Minister würde sie sämmtlich mit Einer Artigkeit gewonnen haben.

Aber mehr als alles dieses, würde diese Vermännlichung der Damen auf die Sitte wirken, dem öffentlichen Leben hingegeben, würde der Schleier der Sittsamkeit abgeworfen werden, sie würden auch in moralischer Hinsicht die akademischen Freiheiten der Männer verlangen, Frauenhuld und Frauenvürde, diese Sterne des Lebens, heilig in jeder Zeit, bei jeder Staatsform, unter jeder Sone, würden verblichen, untergehen, verlöschen, und man würde männlich gebildete Manäden und Poissarden, Damen der Halle in allen Ständen erblicken, und die Männer könnten zur Herstellung des europäischen Gleichgewichtes nichts besseres thun, als daß sie selbst Weiber würden.

Im freisten Lande der Welt, wo die Vernunft die Gesetze diktirte, hat man es nicht für vernünftig gehalten, die Natur meistern zu wollen, und überließ den Weibern das reine Reich der Sittsamkeit, den Männern aber die politische Freiheit. Jene wird strenger gehandhabt, als irgendwo. Ein Maler, der einmal einer Dame ein Madonnenbild mit dem Kinde zeigte, sah ihr Haus zum letzten Male, und warum? das Kind hatte keine Hdslein an. Die politische Freiheit des weiblichen Geschlechtes ist aber nicht größer, als irgendwo anders, ja man hat sogar den Damen die Tribüne beim Congresse verschlossen, und verhandelt jetzt erst wieder darüber, ob sie zugelassen seyen, oder nicht.

Wir glauben nicht, daß die St. simonische Idee von der Totalemanzipation der Weiber in Frankreich Anklang finden wird, nicht überall giebt es romantisch heldenmäßige Gräfinnen Plater, und

die romanhafte Herzogin von Berry dürfte nicht viel zur Emanzipationslust beitragen.

Wir glauben nicht, durch diese offenerzigen Worte es mit dem schönen Geschlechte verdorben zu haben, wollen wir die Frauen doch gerne immer als Priesterinnen der Sitte, dieser heiligen Westflamme betrachten, und neiden wir doch keinen mehr, als den alten Sänger Frauenlob, den für seine schönen Lieder die Frauen zu Grabe trugen, und dessen Grab sie mit Thränen und edelm Weine begossen, und gerne stimmen wir mit dem, wenn auch nicht größten, doch edelsten Dichter der Deutschen überein, wenn er ausruft:

Ehret die Frauen, sie flechten und weben,
himmlische Rosen ins irdische Leben!

Wörterbuch für den Landmann.

Calumnie ist Verläumdung. Enthält diese Verläumdung den Vorwurf eines Verbrechens, so ist sie selbst ein Verbrechen. Alte Strafgesetze erkennen demjenigen, der einen Andern vor Gericht unwahr eines Verbrechens zeugt, die Strafe, die auf dieses Verbrechen gesetzt ist, zu. Unser Gesetz über Ehrenkränkungen bestraft denjenigen, der von einem Andern eine bestimmte Thatsache, die ein von den Gesetzen mit Strafe bedrohtes Verbrechen begründet, oder den Andern öffentlicher Verachtung preis geben würde, entweder öffentlich, oder vor der Obrigkeit, oder vor Personen, die Einfluß auf das Wohl des Beleidigten haben, oder endlich unter Umständen, aus denen die Absicht der Kränkung hervorgeht, wissentlich falsch aussagt, als Verläumder oder Calumnianten mit bürgerlichem Gefängniß, das die Dauer von zwei Jahren erreichen kann.

Canton ist so viel als Bezirk. Es ist die Abtheilung eines Landes. In dem schweizerischen Staatenbunde heißt jeder einzelne kleine Staat, der dazu gehört, Canton. So sagen jedoch nur die Ausländer; die Schweizer sagen nicht der Canton Luzern, sondern der Stand Luzern. In Frankreich ist Canton die unterste Abtheilung des Staates. Das Königreich theilt sich nämlich in Departemente, das Departement in Arrondissements, das Arrondissement in Cantone, ungefähr wie bei uns das Land in Kreise, Amtsbezirke, Ortschaften eingetheilt ist.

Endlich heißt Canton in der Militärsprache ein Bezirk, woraus ein Regiment sich rekrutirt. Cantonniren nennt man aber das, wenn Truppen in Städten und Dörfern, und nicht in Lagern oder Bivouacs, so nahe beisammen liegen, daß sie alsbald zusammen gezogen werden können.

Es ist auch in Asien ein Canton, mit 250.000 Einwohnern, nämlich die Stadt Canton in China, die einzige Stadt, wohin die Strenge der Chinesen die europäischen Handelsleute gelangen läßt.

Canzleifähigkeit. Der geneigte Leser hat schon oft von Canzleifähigen Personen etwas gehört, ohne zu wissen, was dieses eigentlich ist. Mancher hat vielleicht diejenigen darunter verstanden, die auf der Canzlei sitzen. Dann wäre freilich jeder Actuarius canzleifähig. Canzleifähigkeit ist aber etwas anderes. Canzleifähigkeit ist nämlich ein Vorzug gewisser Personen, wornach sie nicht bei dem gewöhnlichen Richter ihres Wohnortes belangt werden können, sondern einen privilegirten Gerichtsstand, gewöhnlich das nächste Obergericht haben. So hatten bei uns schon früher und haben nach der Bundesakte allgemein die Standes- und Grundherren das Recht der Canzleifähigkeit. Eben so sind bei uns die wirklich im Dienste befindlichen Träger höherer Hofämter, die Minister, Staatsräthe, Ministerialdirektoren, Präsidenten und Vorsteher der Gerichtshöfe, die Kreis-Regierungs-Präsidenten und Oberforstamts-Vorsteher canzleifähig, das heißt, sie werden bei demjenigen Hofgerichte, in dessen Provinz sie wohnen, in erster Instanz belangt. Die Aemter werden somit übersprungen und die zweite Instanz gilt bei ihnen als die erste.

Die Bauern.

Ein Beitrag zum Wörterbuch.

(Eingefandt.)

Im Allgemeinen bezeichnet man mit diesem Worte den Stand, der sich vom Landbaue nährt. In Baden und fast überall in gut kultivirten Ländern der zahlreichste und wichtigste Stand, der im Schweiße seines Angesichtes, selbst mit Wenigem zufrieden, der Erde die Fruchtbarkeit abgewinnt und für Tausende die nöthige Nahrung erzielt. Der eigentliche Nährstand, ohne den nicht leicht ein Staat auf die Dauer bestehen kann.

Die Glieder dieses Standes werden nur zu

oft von sogenannten Gebildeten und höher stehen Wollenden mißkannt und geringschätzen behandelt. Nicht selten spricht man ihnen Menschengefühl und Menschenwerth ab, und nur zu oft hört man die Ausdrücke: „grober, dummer Bauer,“ „vorurtheilsvoller, engherziger, gefühlloser Landmann.“

Wer längere Zeit mit den Landleuten unseres Vaterlandes umgegangen ist und sie in allen Lagen des Lebens hat kennen lernen, der hat gewiß die Ueberzeugung gewonnen, daß wenigstens Badens Landleute im Allgemeinen Leute sind, welche alle Achtung verdienen.

Im Ganzen sind sie vom Bodensee bis an den Main fleißig, treu, religiös und gutmüthig, und nur ein grobes, schonungsloses Betragen gegen sie kann ihr Gemüth aufreizen und erbittern. Sie haben viel Sinn für Ordnung und Recht und sagen gerne frei ihre Meinung. Revolutionen und Aufregungen sind ihnen zuwider; denn sie wissen es, daß sie nur unter dem Schutze der Gesetze, im Kreise der Ordnung ein glückliches Leben mit ihren Familien führen können. Starrer Absolutismus ist ihnen aber auch zuwider; denn sie sehen es klar, daß auch sie Menschen sind, welche an Menschenrechte Anspruch haben, und daß nur im stetigen Fortschreiten, an der Hand der Gesetze die Menschheit ihre Bestimmung erreicht; darum auch sehen sie mit Freuden auf wohlthätige Einrichtungen und Anstalten, wodurch ein Fortschreiten erreicht wird; und sind wißbegieriger, als Viele glauben.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Die hohe Bundesversammlung hat nunmehr auch die in Stuttgart erscheinende teutsche allgemeine Zeitung unterdrückt, und deren Redakteur das weitere Redigiren irgend eines Blattes auf fünf Jahre verboten.

Baden. Se. königliche Hoheit der Großherzog haben in Begleitung des Minister-Präsidenten und des Chefs des Ministeriums des Innern eine Reise in das Oberland angetreten.

Rassau. Das erste Steuersimplum ist eingetrieben worden. Die angesagte Verweigerung hat, eingetretener Hindernisse wegen, nicht Rait finden können, wahrscheinlich hätte sonst eine Mainzer Militärpromenade statt gefunden. Doch sind einige Verhaftungen vorgefallen.

Die braunschweigischen Stände haben der Regierung eine Note, betreffend die Annahme der vorgelegten Staats-Grundgesetze überreicht. Wegen einzelner Abänderungen ist eine Commission aufgestellt worden.

In Kurhessen kurfürst eine Adresse an die hohe Bundesversammlung, wegen der bekannten Bundesbeschlüsse.

Preußen. Die Gesellschaft zur Beförderung des Gartenbaues hat ihre 111te Sitzung gehalten. Ein Vortrag über den Erfolg der Auslegung von Kartoffelkeimen, ward gehalten. Im Winter werden nämlich die Kartoffeln geblendet, das heißt die Augen werden ihnen ausgestochen, nämlich die Keimaugen. Diese werden bis zum Frühjahr aufgebäuft. Sodann werden sie auf dem Boden, nämlich dem Speicher ausgebreitet und mit Stroh bedeckt. Endlich werden diese zusammengeschrunpften Keime der Erde anvertraut. Sehet hin und thut desgleichen!

Oesterreich. In Wien hat die Sitzung der Naturforscher und Aerzte, der naturforschende Congreß, das physikalische Concilium, begonnen. Die Cholera hat aber, trotz der Anwesenheit so vieler Aerzte noch nicht aufgehört.

Frankreich. General Ramorino hat sich in National gegen die Beschuldigung erklärt, als habe er den Feldzug des Erzherzogs von Braunschweig leiten sollen. — Der Herzog selbst ist eines schönen Morgens von der Polizei aufgepackt worden, und reist nun im Schlafrock nach Helvetien. Von dort aus will er der französischen Regierung viel zu schaffen machen.

In Norwegen ist die asiatische Cholera durch eine fremde Brigg eingeschleppt worden.

Italien. Das neulich besprochene Testament der in unserer vorigen Nummer falsch gedruckten Mad. Lätitia, welche noch mit dem Tode ringt, vermachte der Herzogin von Parma 50,000 Piafter. Die Kostbarkeiten werden auf dem römischen Leibhause deponirt. Die in Rom befindliche Kirche zum heiligen Ludwig, erhält ein Legat von 30,000 Piaftern. Ewige Messen werden für Dame Lätitia in der ewigen Stadt gelesen. Die Napoleoniden gründen ihrer Mutter ein Mausoleum im Njaccio, mit der Ueberschrift: „Der Mutter der Napoleone.“ Es giebt aber nur einen Napoleon. (Mausoleum hieß das prächtige Denkmal, welches dem verstorbenen Könige Mausolus von Halicarnassus in Kleinasien von seiner Gemahlin errichtet wurde, seit dem heißt jedes prächtige Todtendenkmal Mausoleum.)

In Neapel ist eine Verschwörung, welche die Wiedereinführung der von Oesterreich unterdrückten Constitution vom Jahre 1821 wieder herzustellen, zum Zweck hatte, entdeckt und vereitelt worden. Der König, welcher die Bereifung und Besichtigung seines Landes sich sehr angelegen seyn läßt, reist neuerdings nach Campo Basso in den Abruzzen.

Belgien. An die Stelle des Ministers von Neulenaire, welcher der Opposition mehr versprochen hatte, als er später halten konnte, ist der General Gobbet, ein Mann des juste milieu als Minister des Auswärtigen getreten. Er war 4 Monate lang in London, wegen der Conferenz.

Spanien. Der König Ferdinand VIII ist geboren den 14. Okt. 1784. Er bestieg den Thron im Jahre 1808, wo er seinen Vater zur Abdankung zwang. Er hatte 4 Weiber. Die erste, geheurathet im Jahre 1806, war eine neapolitanische Prinzessin. Die zweite vom Jahre 1818, eine Portugiesin, Schwester des allgetreuesten Don Miguel und Nichte Ferdinands VII. Die dritte vom Mai 1829, eine sächsische Prinzessin. Die deutsche Blume welkte bald auf spanischem Boden, und schon im Dezember 1829 vermählte sich König Ferdinand abermals mit einer neapolitanischen Prinzessin. Sie allein gebar ihm zwei Töchtern. Die älteste Infantin, Thronfolgerin, ist zwei Jahre alt. Der König hinterläßt zwei trostlose Brüder, den Infanten Don Carlos und Don Francisco de Paula und einen Neffen, den Infanten Sebastian. Der Infant Don Carlos, der selbst 3 Kinder hat, ist kein juste milieu, sondern der Vertreter des strengsten absolutisch-despotischen Systems. Er hat schon lange die Einmischung in Portugal zu Gunsten des wackern Miguel verlangt. Der Infant Don Carlos wird jedenfalls Regent, ob ers aber bei der Regenschaft belassen wird, ist eine Frage, die noch keine Conferenz und keine europäische Censur passirt hat. Ferdinand VII hat das falsche Gesetz aufgehoben, ohne die in den Staub getretenen Cortez zu befragen, aber trotz seiner Nachvollkommenheit war dem absoluten Herrn doch etwas an der Volksstimmung gelegen, weshalb Abgeordnete aus jeder Provinz an den Hof kommandirt wurden, um die Bestimmung der Landesheile devotest auszusprechen. Don Carlos wird, wenn er sich nicht aus eigener Nachvollkommenheit die Krone aufsetzt, wahrscheinlich auch die Cortez zusammen rufen, sich zum König ernennen lassen und sie dann wieder auseinander jagen. Es giebt nichts Neues unter der Sonne.

Die 26jährige Königin Witwe hat dies schon lange gemerkt und steht schon seit einiger Zeit mit ihrer Verwandten, der Königin von Frankreich in Correspondenz. Einige französische Regimenter sind gegen die Pyrenäen marschirt, um eine Einmischung in Portugal mit einem Besuche in Spanien wegzuschlagen.

Unfug.

Wenn die conscriptionspflichtigen jungen Landleute sich jedesmal am Tage der Sichtung einer tollen Ausgelassenheit ergeben, so ist dieses, so lange keine Excesse entstehen, als durch Brauch, die Jugend und oftmals auch die aus der Sichtung hervorgehende Desperation entschuldigt.

Wenn aber Schaaren von Trunkenen mit Gebrüll die Gassen durchziehen, so dürften polizeiliche Maaßregeln gegen diese Störung der Ruhe allerdings anzuwenden seyn.

Wenn aber endlich sich Vorfälle ereignen, wie am 19. September in der Nähe hiesiger Stadt,

so ist es gewiß weder voreilig, noch überflüssig, wenn die Sache öffentlich zur Sprache gebracht wird, und wenn künftig um öffentliche Vorkehrungen gegen derartige freche Sägellofigkeit gebeten wird.

Am Abende des 19. Septembers fuhren nämlich zwei Personen den Weg von Tiefenbronn nach Pforzheim hinab, und begegneten einer lärmenden trunkenen Schaar von Conscriptionspflichtigen.

Diese machten gute Miene, der Chaise nicht auszuweichen. Sie ließen sie jedoch passiren. Kaum waren sie aber im Rücken derselben, als Steine von bedeutender Größe den Fahrenden nachflogen. Berauschung hatte zum guten Glück die Kraft der Schleuderer gelähmt, so daß der Wurf den bezweckten Nachdruck nicht hatte.

Eine nachfahrende Kutsche wurde ebenfalls kaum durchgelassen, und erhielt einen Steinwurf. Die Personen darinnen wurden insultirt. Unehliche Unarten wurden an zwei hinten nachkommenden Reitern ausgeübt.

Wir hoffen, daß die betreffende Behörde den Uebermuth der jungen Leute, dessen einziger Entschuldigungsgrund die Besoffenheit ist, auf eine nachdrückliche Weise zu züchtigen wissen wird; müssen aber hierbei den Wunsch aussprechen, daß inskünftige Maaßregeln getroffen werden, welche einen solchen Uebermuth abhalten, und wenigstens die Straßen sicher und sauber halten. Wenn die Ortsvorstände ihre Angehörigen namentlich beim Nachhausegehen in gehöriger Aufsicht halten wollten, so würde derartiger Unfug nicht mehr vorkommen. Auch wäre sehr zu wünschen, daß die jungen Leute, so lange sie in hiesiger Stadt sind, einigermaßen in den lauten Ausbrüchen ihres Vergnügens Mäßigung empfohlen würde.

Auch ein frommer Wunsch.

(Eingefandt.)

Es wird immer mehr anerkannt, daß eine durchgreifende, umfassende Volksbildung die Grundlage alles Besserwerdens seye, und daß dieselbe einen ganz besonders wohlthätigen Einfluß auf alle Lebensverhältnisse habe. Daher in neuerer Zeit auch so viel für gute Schulen gethan wird, und alle weise Regierungen auch dahin ihre besondere Aufmerksamkeit lenken. In unserm

Vaterlande ist für eine bessere Volksbildung schon so viel geschehen, daß es darin gewiß keinem Lande nachsteht, und tritt erst die vorhabende, durchgreifende Reform des Schulwesens ins Leben, dann darf man um so mehr nur Gutes und Vollendetes erwarten.

Unter dem Drange der Geschäfte und unter der Einwirkung der Umstände kommt aber diese, in der Schule gewonnene Bildung bei dem Landvolke leicht in Rückgang und verliert sich nicht selten ganz. Wie das Feuer zum Fortbrennen, so bedarf die Bildung zur Erhaltung und Förderung immerwährende Nahrung. Für die religiöse Fortbildung wirken die kirchlichen Anstalten sehr wohlthätig, und ihre Erhaltung ist Aller heilige Pflicht. Für die Fortbildung für das Leben fehlt es auf dem Lande an Gelegenheit und Einrichtungen. An Sinn und Lust dafür fehlt es dem Landmann nicht; und gerne wird er die dargebotene Gelegenheit und Einrichtung benutzen, wenn sie nicht hindernd auf seine so nöthigen Berufsgeschäfte einwirken, wenn sie nicht seinem, leider, meistens leeren Beutel unangenehmen Kitzel verursachen.

Diese so nöthige Fortbildung des Landvolks ließe sich, ohne Hinderung der Geschäfte und ohne Kosten auf folgenden drei Wegen so ziemlich erreichen.

1) Die Herren Geistlichen und Herren Schullehrer sammeln an den Sonntagen, Nachmittags nach den Kirchen, diejenigen ihrer Gemeindeglieder, welche Lust dazu haben, in der Schulstube, oder bei schönem Wetter unter der Linde &c. &c. um sich, und theilen denselben aus dem Schatze ihrer gesammelten Kenntnisse, Erfahrung und aus ihrer Lektüre das für das Landvolk Nützliche und Nützliche mit. Im traulichen Gespräche ließe sich auf diese Weise viel für Landes-, Natur- und Gewerbe-Runde thun, und so mancher Irrthum berichtigen. In heiterer Unterhaltung könnte in diesen Versammlungen vielem Aberglauben vorgebeugt und mancher nützlichen Einrichtung dagegen Eingang verschafft werden. Ist nur ein Mal der Anfang gemacht, und werden gewisse Stunden dazu festgehalten, so werden sich die Theilnehmenden schon mehren, denn der Landmann ist mißbegieriger, als man glaubt.

Daß solche Besprechungen Ernst und Heiterkeit, Nützliches und Angenehmes zu vereinigen suchen, und daß die Herren Geistlichen und Schullehrer sich darauf vorbereiten, und dafür sammeln,

versteht sich von selbst. In's Gebiet der bloßen Politik sollten sich solche Gespräche, der Mißdeutung wegen, nie verlieren.

(Schluß folgt.)

(Eingesandt.)

Neuhausen, am 27. September 1832.

Am 19. Juli d. J. wurde die Bürgermeister-Wahl dahier vorgenommen.

Mit der Verhandlung und dem Ergebnis der Wahl fand sich aber ein großer Theil der Bürgerschaft nicht befriedigt.

Wegen materieller sowohl, als formeller Mängel ergriff dieser Theil der Bürger die Appellation an die Großherzogliche Kreis-Regierung des Mittelrheins in Kastatt, von welcher hoher Stelle dann unterm 14. September an das Oberamt Pforzheim das Urtheil erfolgte:

„Daß wegen der Bürgermeister-Wahl in Neuhausen die Großherzogliche Regierung des Mittelrheins die Sache am angemessensten finde, daß das Oberamt eine erneuerliche Wahl vornehmen lasse.“

Die Großherzogliche Regierung beweist hierdurch auf das unzweideutigste, wie sehr Sie die Befehle der Gemeindeglieder-Rechte und der Gemeinde-Ordnung handhabt, und gibt damit eine erquickliche Aufmunterung für den Bürger, wenn ihm bewiesen wird, daß diejenigen Befehle, die seit dem unvergeßlichen Landtage 1831 noch bestehen, auch pünktlich beachtet werden.

L. . . . t.

Bezirk Pforzheim.

Oberamt Pforzheim.

(2) [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schreinermeisters Ernst Stahl, welcher sich ohne Erlaubniß von hier entfernt hat, wird andurch Gant erkannt und Tagfahrt zur Liquidation auf Mittwoch den 24. October d. J., Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt, und werden daher alle diejenigen aufgefordert, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfinderechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden,

oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In der Tagfahrt wird zugleich ein Waffensieger ernannt, und sollen auf ausdrücklichen Antrag der Ehefrau des Gantmanns Borg- und Nachlaß-Vergleiche versucht werden, bei welchen Verhandlungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Endlich hat der heimlich ausgetretene Gantmann sich binnen 6 Wochen von heute an und zur Liquidations-Tagfahrt zu stellen, als sonst er mit seinen Erklärungen auf die angemeldeten Forderungen ausgeschlossen, und wegen seines heimlichen Austritts nach der Landes-Constitution gegen ihn erkannt werden würde.

Pforzheim, den 10. Sept. 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Schäfers Andreas Reiß in Mühlhausen wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenrichtstellung auf Mittwoch den 17. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr, in diesseitiger Kanzlei festgesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiermit aufgefodert, ihre Ansprüche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Veraleich, so wie Verhandlung über Verwerthung des Masse-Vermögens die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Pforzheim, den 17. September 1832.

Großherzogliches Oberamt.

Versteigerungen:

(2) [Kost- und Brod-Lieferungs-Versteigerung.] Die Verpachtung der Kostlieferung für die Pflanzlinge der Großherzogl. Siechen-Anstalt auf das Jahr vom 1. December 1832 bis dahin 1833 wird Montag den 8. Oktober l. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitigem Geschäftszimmer vorgenommen.

Die Steigerungsbedingungen können täglich dahier eingesehen werden; nur wird vorläufig bemerkt, daß sich jeder Steigerer vor dem Steigerungsakte über seine Qualifikation zur Kostbereitung und ein sittliches Betragen, so wie darüber mit gerichtlichen Zeugnissen ausweisen muß, daß er eine Caution von 500 fl. zu stellen vermag.

Die Versteigerung des Schwarz- und Weiß-Brodbedarfs an den Wenigstnehmenden wird für

gleichen Zeitraum am nämlichen Tage, Nachmittags 2 Uhr, vorgenommen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Pforzheim, den 22. Sept. 1832.

Großherzogl. Siechenhaus-Verwaltung.

Hölllin.

(3) [Liegenschaften-Versteigerung.] Auf Montag den 8. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, werden auf hiesigem Rathhause die den Kindern des verstorbenen Bäckers Johann Gottlieb Schall von hier zugehörigen Liegenschaften unter Ratifikations-Vorbehalt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, als:

Häuser und Gebäude:

- 1) Eine zweistöckige Behausung nebst Stallung und Hofraithe, in der Kronengasse gelegen, neben dem Allmendgäßchen und Tuchscheerer Merck;
- 2) Eine Wagenhütte am Forstgarten, neben sich selbst und gnädigster Herrschaft.

Gärten:

- 1 Viertel bei der Lohmühle, neben gnädigster Herrschaft und Gottlieb Friß;
- 6 Viertel in der Rennfeldergasse, neben Kaiser Türk und Blumenwirth Buck.

Acker:

- 1 Viertel am Springer Weg, neben Michael Wolf und Christoph Geiger.

Pforzheim, den 20. September 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Denning.

(2) [Versteigerungen.] Die Lieferungen an Brennöl, Seife, Unschlitt, Unschlittlichter und Leder, welche sich für das Jahr 1831/32 den 30. November 1832 endigen, sind auf ein weiteres Jahr, nämlich vom 1. December 1832 bis dahin 1833 an den Wenigstnehmenden wieder zu begeben.

Zu den befalligen Versteigerungen hat man Tagfahrt, und zwar:

- a) für's Oehl Mittwoch den 10. f. M.,
 - b) für die Seife, das Unschlitt und die Lichter Donnerstag den 11. f. M.,
 - c) für das Leder Freitag den 12. f. M.,
- jedesmal Vormittags 9 Uhr, bestimmt, und werden die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß die Quantitäten der verschiedenen Requisiten, so wie die Bedingungen an dem Steigerungstage bekannt gemacht werden.

Bruchsal, den 16. September 1832.

Großherzogliche Sucht- und Correctionshaus-Verwaltung.

[Haus- und Güter-Versteigerung.] Unterzeichnete sind geneigt, aus freier Hand zu verkaufen:

- 1) Ein 2stöckiges Haus mit 5 heizbaren Zimmern sammt 4 Küchen, 2 großen Kammern

nebst einem gewölbten Keller, einem Gemüskeller, einem Stall, in der Pfarrgasse liegend, neben Herrn Dekan Gottschalk und dem Schulgäbchen;

2) ein neues, nicht ganz ausgebautes, Möckiges Haus, das zu jeder beliebigen Bestimmung noch eingerichtet werden kann, mit 2 gewölbten Kellern und 1 Brunnen, in der Pfarrgasse liegend, neben Bäckermeister Müller und Rapenwirth Kaisers Erben;

2 Viertel Acker hinter den Säunen, neben Christoph Kiehnle und Ankerwirth Heinz;

1 Viertel 31 Ruthen Acker am Bauschlotter Weg, neben Ambrosius Gerwig und Georg Jakob Kiehnle;

2 Viertel Acker in den obern Stichelhelden, neben Schmidt Sehnthmaiers Wittwe und Handelsmann Grab's Relikten;

17 Ruthen Garten auf dem Gänswörth, neben Weber Mayer und Metzger May;

und fügen bei, daß, wenn der Handverkauf bei einem oder dem andern Objekte inzwischen nicht statt finden sollte, so wird die öffentliche Versteigerung auf Montag den 8. Oktober auf dem hiesigen Rathhause vorgenommen werden.

Pforzheim, den 26. September 1832.

Rüfer Ehrenfeuchters Wittve.

Johann Kühn, Rüfer u. Bierbrauer.

(3) Würrm. [Schäferei-Verleihung.]

Die auf Georgii d. J. bestandslos gewordene Winterschafweide wird Montag den 1. Oktober l. J., Morgens 10 Uhr, wieder auf die Zeit von Michaelis 1832 bis Georgii 1833 verpachtet werden. Der Beständer darf 150 Stück Schafe halten. Die übrigen Bedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Würrm, den 20. September 1832.

Bürgermeister Koller.

Gerichtschreiber M ö s n e r.

Privat = Anzeigen.

[Waaren-Empfehlung.] Durch sehr vortheilhafte Einkäufe an letzter Frankfurter Messe bin ich in den Stand gesetzt, einem verehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zu ganz besonders billigen Preisen anzubieten:

Blaue, grüne, schwarze, braune, olive Modifarben und melirte wollene Tücher zu fl. 1 bis fl. 6 pr. Elle; schwarzen, blauen und melirten Marengo und modifarben feinen Casimir; $\frac{3}{4}$ breiten Circassien, Dauphin und Zephir zu Damenmänteln; ordinären Viber; $\frac{1}{4}$ breiten Damenbiber und Castorin in verschiedenen Farben; neueste Westenzeuge in Seide und Kameelhaar, gedruckten Sammt, gedruckten Casimir, Wollford und Piqué; $\frac{4}{4}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{2}{4}$ breiten schwar-

zen und farbigen französischen und englischen Merino's und Tibet in allen Preisen; $\frac{3}{4}$ breiten weißen glatten und Pelz-Piqué; abgetheilten Pelz-Piqué mit Borduren zu Unterröcken; ordinären und feinen Hemder-Flanell und Wolltong in verschiedenen Breiten; Shirtings; weißen und grauen Futterbarchent; Cannesas; Sarsenet; $\frac{6}{4}$, $\frac{5}{4}$ und $\frac{1}{4}$ breiten weißen Perkal; Jaconet; Moll; Boof's und Gaze; neueste fagonirte englischen Jaconet zu Vorhängen und Kleidern; $\frac{6}{4}$, $\frac{5}{4}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{4}$ breiten weißen Tull und Bahnen-Tull; englische farbige und schwarze Cattune von 9 kr. an; $\frac{6}{4}$ breiten französischen Cattun von 14, 18, 20 und 24 kr. in den neuesten Dessins; Seiden- und Baummollen-Seuge in jeder Breite; Bettbarchent, weiße und blau gestreifte von 15, 18, 20 und 24 kr.; nebst manchen andern in dieses Fach einschlagenden Artikeln, ebenfalls zu ganz besonders billigen Preisen.

Auch ist ein schönes Assortiment von vergoldeten und gemalten feinsten Porcellain in Tassen, Blumen-Bechern und Vasen, so wie ganze Service billigt angekommen.

R. Deimling.

[Verkaufs-Anerbieten.] Unterzeichnete verkauft:

2 Ovalsässer neu von 7 — 8 Ohm, ungebunden;

1 neuen ungebundenen Fährling von 6 Ohm; und

150 Bund Stroh.

Pforzheim, den 26. September 1832.

Rüfer Ehrenfeuchters Wittve.

[Haus- und Garten-Verkauf.] Ein gut gelegenes neu gebautes Haus mit daran stoffendem Garten in der Mitte der Stadt Pforzheim wünscht der Besizer zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt K. F. Kas.

[Unterrichts-Anzeige.] Es wünscht Jemand aus hiesiger Stadt noch einige Stunden mit Clavier- und Guitare-Unterrichtgeben auszufüllen. Lusttragende wollen deswegen in hiesiger Buchdruckerei nachfragen lassen.

[Verkauf.] Ein Brantweinkessel sammt Aufsatz, 84 Maas haltend, ist zu verkaufen; wo? erfährt man in hiesiger Buchdruckerei.

[Brantwein-Verkauf.] Es ist außer Hefenbrantwein zu haben bei Sonnenwirth Koller zu billigem Preis.

[Anzeige.] Unterzogener zeigt hiermit an, daß er den hiesigen Jahrmart mit einer extra schönen Auswahl von feinen wasserdichten schwarzen und grauen Filzhüten nach neuester Fagon bezieht, und nimmt aller Art Bestellung an, was in sein Fach einschlägt. Er verkauft in einer Bude.

Jakob Schweinfurth,
Hof-Huthmacher aus Karlsruhe.

Verantwortlicher Redakteur Job. Kiehnle.

Verleger und Drucker: K. F. Katz.